

## **Bereichs-Hygienekonzept**

Geltungsbereich: **Geb.C04, Heikendorfer Weg 93 und 93a, 24149 Kiel**  
Gebäude mit 4 Seminarräumen und Büros.

Das Gebäude besteht aus einem südlichen (Heikend. Weg 93a) und einem nördlichen Gebäudeteil (Heikend. Weg 93). Beide Gebäudeteile sind ähnlich aufgebaut und beinhalten neben wenigen Büros jeweils 2 Seminarräume.

Datum: 20.09.2021, Versionsstand 5

Das Konzept stützt sich auf den „Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten in allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes“ des MBWK sowie auf das aktuelle Rahmen-Hygienekonzept der FH Kiel.

Die derzeitige Aktualisierung basiert auf der Grundlage der **Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Hochschulen**.

Die folgenden Hygienemaßnahmen betreffen die Durchführung von Prüfungen und anderen Präsenzveranstaltungen im Gebäude.

ACHTUNG: Hygienemaßnahmen, die bereits im Rahmen-Hygienekonzept aufgeführt sind, werden nicht explizit oder nur in kürzerer Darstellung zusätzlich erwähnt.

**Dieses Bereichs-Hygienekonzept ersetzt nicht das Rahmen-Hygienekonzept**, sondern weist lediglich auf **zusätzliche Maßnahmen aufgrund der Gebäude-spezifischen Besonderheiten** und Nutzung hin.

Die **Belegungszahlen für die Seminarräume** entnehmen Sie bitte der „Belegungsübersicht Räumlichkeiten“ (zu finden unter: „Regelungen für den Hochschulbetrieb“ → „Hygienekonzepte“). Darin angegeben ist die Gesamtbelegungszahl und Belegungszahlen unter Einhaltung der Mindestabstände gem. Landesverordnung.

### **1. Allgemeine Maßnahmen:**

- **Der Zugang** in die Gebäude erfolgt über die beiden Gebäudeeingänge. Als **Ausgänge** werden die Notausgangstüren der Seminarräume benutzt.
- **Die Ausgänge sind mit akustischen Schwenktürwächtern ausgestattet**. Diese sind **derzeit deaktiviert**. Die **Türen** müssen im Anschluss **wieder zugezogen werden**. **Der Zutritt von außen zu den Räumlichkeiten über die Notausgangsportale ist nicht möglich**.
- An Veranstaltungen Teilnehmende müssen einen **3-G-Nachweis** erbringen (**Geimpft, Genesen, Getestet**). Sollte kein Nachweis vorgelegt werden, darf die Person nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Dieses betrifft sowohl Veranstaltungen der Lehre, als auch externe Veranstaltungen.  
**Ausführlichere Angaben** finden Sie im **Rahmenhygiene-Konzept**.
- Die **Anwesenheit** der an Präsenzveranstaltungen **teilnehmenden Personen** erfolgt anhand der Hochschulkarten über die vorhandenen Chipkartenleser vor den Räumen. Der Lehrende / Veranstalter ist verantwortlich dafür, dass sich jeder Teilnehmer mit **seiner**

**Hochschulkarte am Kartenlesegerät** registriert. Falls Teilnehmer ihre Karte nicht zur Hand haben oder die Karte einen Defekt aufweist, muss die Erfassung **handschriftlich über Einzeldokumentation** erfolgen. Dieses gilt selbstverständlich auch für externe Teilnehmer ohne Hochschulausweis. Die Lehrenden / Veranstalter müssen die Unterlagen 4 Wochen aufbewahren und auf Verlangen der Hochschulleitung vorlegen.

- Im Gebäude ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung bis hin zu den Plätzen in den jeweiligen Räumen vorgeschrieben, sofern in den Räumen bei der Platzaufteilung die Mindestabstände eingehalten werden.
- **Die Tische dürfen nicht verschoben werden und Platznummern dürfen nicht entfernt werden!**
- Am Haupteingang des Gebäudes sowie in den Sanitärräumen sind Hinweise auf Hygiene-Verhaltensregeln angebracht.
- Händedesinfektionsspender sind in beiden Eingangsbereichen und im Bereich der Sanitärräume angebracht.
- Nach Nutzung des Raumes werden die Tische mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
- Flächendesinfektionsmittel werden in den Räumen vorgehalten.
- Die Möglichkeit einer permanenten Lüftung der Räumlichkeiten ist gewährleistet.
- Die Türen der Seminarräume werden nach Möglichkeit aufgrund zusätzlicher Lüftung offengehalten.